

Mitteilung der EGW-Leitung vom 27. März 2020

Liebe Bezirkspräsidentinnen und -präsidenten
Liebe Mitarbeitende in den Bezirken

Vorab danken euch Leitung und Geschäftsstelle für euer grosses Engagement in dieser ausserordentlichen Zeit. Es gibt einiges an Zusatzaufwand, da der direkte, unmittelbare Kontakt nicht mehr so einfach und möglich ist. Wo man vor ein paar Wochen noch zusammenstehen und etwas besprechen konnte, muss heute zu digitalen Hilfsmitteln gegriffen werden. Wo man vor ein paar Wochen noch am Sonntag jemand treffen konnte, muss nun aktiv nach dem Ergehen nachgefragt werden. Und da nicht jede Generation die gleichen Kommunikationswege bevorzugt, heisst es flexibel zu bleiben. Vielen Dank, dass ihr euch darauf einlasst und nach euren Kräften und Möglichkeiten den Gemeindegliedern eurer Bezirke dient!

Wir wollen wöchentlich mit euch in Kontakt bleiben und euch Informationen und Empfehlungen zukommen lassen.

Umgekehrt gilt es natürlich auch: Wir haben offene Leitungen und sind bereit, Fragen zu beantworten und Anliegen zu bearbeiten.

- An den Medienkonferenzen des Bundesrates vom 25. März und vom 27. März wurde betont, dass die Massnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus andauern werden.
- Auf www.egw.ch findet ihr ab morgen erneut eine feine Ermutigung im Namen der Leitung EGW, dieses Mal von Daniel Freiburghaus, Ressortleiter Bezirke und Weiterbildung. Die Ermutigung kann als PDF denjenigen Gemeindegliedern ausgedruckt und zugestellt werden kann, die nicht online sind.
- Und auf www.egw.ch/news/corona sind (frühere) Mitteilungen, Dokumente, Links zu Gottesdiensten aus den verschiedenen EGWs aufgeschaltet usw.
- Wer Unterstützung in der Aufzeichnung von Predigten geben kann, ist gebeten, dies peter.schmid@egw.ch mitzuteilen, damit das Knowhow denen, die sich Unterstützung wünschen, zugutekommt. Vielen Dank.
- In der Anlage findet ihr das „SEA aktuell mit interessanten Hinweisen.
- Es gibt ein Portal, wo Gottesdienste aufgeschaltet und z.T. im Livestream verfolgt werden können: www.kirchezuhaus.ch. Auf [www. https://www.livenet.ch/news/366394-gemeinden-und-werke-zu-coronazeiten.html](https://www.livenet.ch/news/366394-gemeinden-und-werke-zu-coronazeiten.html) ist ein Liveticker über besondere Ideen und Angebote von Gemeinden und Werken während der Corona-Krise zu finden. Vielleicht dienen sie zur Inspiration.

Wir haben noch zwei Informationen bezüglich Beerdigungen und Streaming.

Beerdigungen

Ein Kirchenverband hat abgeklärt, wie es mit Beerdigungen nach heutiger Regelung geht. Die Sprachregelung ist mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) abgestimmt. Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe I der COVID-19-Verordnung 2 erlaubt Beerdigungen im engsten Familienkreis. Die Vorgabe engster Familienkreis ist als Ausnahme vom Verbot der Ansammlung von mehr als 5 Personen zu verstehen. Demzufolge gibt es keine Vorgabe betreffend die maximale Anzahl anwesender Personen, solange sie zum engsten Familienkreis gehören. Es ist der Familie überlassen, zu entscheiden, wer zum engsten Familienkreis gehört – also z.B. Ehepartnerinnen, Lebenspartner, Kinder, Geschwister, Eltern etc. Eine zahlenmässige Einschränkung gibt es nicht, weshalb auch nicht im Zuge der

Auslegung der Verordnung eine exakte Zahl angegeben werden kann. Es müssen aber auf jeden Fall die Vorgaben betreffend Abstand und Hygiene eingehalten werden. 10-20 Personen scheint eine angemessene Anzahl; je nach Anzahl Geschwister oder Kinder können es aber ganz ausnahmsweise auch mehr sein.

Streaming von Gottesdiensten

Wie andere Gemeindeverbände hat auch das EGW die Abgeltung der Liedrechte mit CCLI geregelt. Analog gilt es wohl fast gleich mit VG Musikedition. In den Vertrag eingeschlossen sind fast alle aktuellen christlichen Interpreten und deren Lieder. Der Geschäftsleiter, Lukas Di Nunzio von CCLI schreibt dem VFG: „Die Situation ist fast genau die gleiche in der Schweiz, wie in Deutschland. Für das Streamen von Liedtexten in einem Gottesdienst ist eine Streaming Lizenz notwendig, da hier die Vervielfältigung und die Verbreitung in einem Moment und Medium geschieht. Darüber hinaus sind die Aufführungsrechte von der lokalen Institution (in der Schweiz die SUISA) zu lizenzieren. Nun hat YouTube mit den großen Verwertungsgesellschaften Verträge geschlossen (u.a. Ende 2013 auch mit der Suisa) und lizenziert direkt mit dem sog. Plattformbetreiber und nicht mit dem Uploader.

In einem Telefonat hat die Suisa uns gegenüber geäußert, dass es bis zunächst Ende April keine Notwendigkeiten für Streaming-Lizenzen gibt, aber dass in Kürze eine Info auf der Suisa Website stehen wird (die schriftliche Bestätigung liegt Peter Schneeberger, Präsident des VFG, Freikirchen Schweiz, vor). Die CCLI Streaming-Lizenz für die Liedtexte ist ab sofort verfügbar, wenn man sich als Gemeinde über <https://store.ccli.com/> anmeldet. Vgl. die deutsche Webseite (<https://de.ccli.com/streaming/>).“

Der Hinweis, wonach Liedtexte und Musikteile nicht länger als 72 Stunden im Internet aufgeschaltet sein sollten, ist weiter zu beachten (siehe Mitteilung der EGW-Leitung vom 20. März 2020 auf www.egw.ch/news/corona).

Mit dem Wunsch, dass ihr an allen Orten und zu jeder Zeit Gottes Gegenwart erfahren dürft und gesegnet bleibt, grüsse ich euch herzlich,

Für die Leitung EGW und die Geschäftsstelle

Thomas Gerber